

## **Hinweise Biotopgestaltung - Saatgutangebote -**

Für das Jahr 2016 muss die Bestellung des Saatgutes um 4 Wochen vorgezogen werden, da die Fristen für die beispielsweise im „Greening“ umzusetzenden Maßnahmen hinsichtlich der Flächenbestellung am 31.03. enden und die Landwirtschaftsbetriebe an diesen Termin gebunden sind. Somit müssen alle Anträge zur Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut bis zum **31.01.2016** bei der Geschäftsstelle des LJVT eingereicht werden, um die Gesamtbestellung auslösen und die Ware fristgerecht ausliefern zu können. Bitte konsultieren Sie rechtzeitig Ihren Landwirt um mit ihm die Flächengrößen, Saatgutmischung/-mengen und den Agrarförderinhalt dieser Flächen abzusprechen damit ggf. die o.g. Termine eingehalten werden können.

Innerhalb des s.g. „Greenings“ gibt es interessante Kombinationen bzgl. der Agrarförderung für den Landwirt und auch für Sie als Jäger. Jeder landwirtschaftliche Betrieb über 30 Hektar Betriebsgröße unterliegt der Greeningverpflichtung, in denen der Betrieb 5% seiner Ackerfläche als „Ökologische Vorrangfläche“ (ÖVF) ausweisen muss. Hier besteht die Möglichkeit, dass der Betrieb ein Teil dieser 5% ÖVF durch Pufferstreifen oder gezielt angesäeter Brache in Form von Blühstreifen/-flächen realisiert. So könnte das Spektrum der Blüh- und Äsungsflächen intelligent erweitert werden, in dem Sie reagieren und als Saatgutlieferant in Erscheinung treten können. Sprechen Sie deshalb Ihren landwirtschaftlichen Partner an und finden Sie gemeinsam Lösungen zur Umsetzung verschiedener Biotopmaßnahmen. Damit die Bestellungen besser zugeordnet werden können, vermerken Sie bitte in Zeile 5 des Saatgutangebotes die Form der beantragten Fläche.

Alle angebotenen Blühmischungsarten (B.I – B.VI) gelten durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) als verbindlich für KULAP-Maßnahmen und können ohne Bedenken auch für Greening-Maßnahmen angewandt werden.

Um eine Übersicht über die Thüringer Blühmischungen zu bekommen, erfolgen hier nur „Kurzinformationen“ zu den Einsatzempfehlungen (ausführliche Informationen finden Sie unter [www.stiftung-lebensraum-thueringen.de](http://www.stiftung-lebensraum-thueringen.de) oder den angegebenen Kontaktdaten):

**B I.I – ein- bis mehrjährige Begrünung zur Förderung von Lebensräumen einer artenreichen Feldflur, für das Niederwild, speziell Rebhuhnlebensraum und attraktiv als Bienenweide**  
weites Blühspektrum, Bienenweide Frühjahrssaat; insbesondere gründige Löss- und Lösslehm sowie Keuperböden, durch den Mischungsanteil von mehrjährigen Leguminosen kann diese Mischung auch mehrjährig genutzt werden, erforderlichenfalls sollte eine Nachsaat/Einsaat in den Folgejahren erfolgen. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Aussaat erst nach Frühjahrspätfrösten.

**B II – einjährige Begrünung Schwarzwildgemenge/ Feldhamsterschutz zur Schaffung von Wildlebensräumen, insbesondere für potentielle Feldhamsterflächen und entlang der Feld-Waldgrenze, auf Rodungsinseln sowie Wildäcker im Wald;**  
zur Verhütung von Wildschäden durch Schwarzwild auf angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen, gründige Löss- und Lösslehm- sowie Keuperböden, Verwitterungsböden; frische Vor- und Mittelgebirgsstandorte. Empfohlene Saatstärke 77 kg/ha. Frühjahrsansaat, Anwalzen zu empfehlen.

**B III - überjährige bzw. zweijährige Begrünung/ Winter- und Frühjahrsäsung insbesondere zum Erosionsschutz auf stärker geneigten Flächen, in Waldkomplexen zur Verbesserung des Äsungsangebots für Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild und Verringerung von Verbisschäden;**  
auf Windbruchflächen, auf Kahlschlägen in Folge Borkenkäferbefall kann auch Waldstaudenroggen in Reinsaat breitwürfig ausgebracht werden.; Keuper- und Muschelkalkverwitterungsstandorte, auch mit Löss, geringe Standortansprüche. Empfohlene Saatstärke 58 kg/ha. Aussaat ab Mitte Mai bis September, flache Aussaat.

**B IV - mehrjährige Begrünung/ Schalenwildlebensraum Aue und Wald zur Äsungsverbesserung für Schalenwildarten, für Uferstrand von Gewässern und feuchten Auenstandorten;**  
Frühjahrsansaat; Gräserbeimischung zur Förderung des Erosionsschutzes möglich, dann sollte die

Aussaatstärke entsprechend angepasst werden. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Frühjahrsansaat, fein abgesetztes Saatbett, Anwalzen vorteilhaft. Nachsaaten ab dem 3. Standjahr zu empfehlen.

**B V - mehrjährige Begrünung/Schalenwildlebensraum Offenland und Trockenstandorte zur Äsungsverbesserung für Schalenwildarten, Mischung mit weitem Blühspektrum;**

sommertrockene Keuper- und Muschelkalkverwitterungsstandorte, auch mit Löss sowie lehmige Sandböden; Gräsermischung auf erosionsgefährdeten Standorten möglich bei angepasster Saatstärke. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Frühjahrsansaat, fein abgesetztes Saatbett, Anwalzen vorteilhaft. Nachsaaten ab dem 3. Standjahr zu empfehlen.

**B VI – mehrjährige artenreiche Blümmischung (Veitshöchheimer Bienenweide) für Rebhuhnkulissen und als Bienenweide mit breitem Artenspektrum;**

Beinhaltet 50 Mischungspartner, ein- und zweijährige Wildkräuterpflanzen. Geeignet für stillgelegte Ackerflächen / Ackerbrachen, Wegraine, Ackerränder, Schutzstreifen, Ausgleichsflächen. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Frühjahrsansaat, fein abgesetztes Saatbett, Anwalzen vorteilhaft. Nachsaaten ab dem 3. Standjahr zu empfehlen.

*\*) Aussaatmenge: die jeweilige Aussaatmenge kann entsprechend den Standortbedingungen variieren; auf besseren (Acker-) Standorten sollte die empfohlene Saatmenge halbiert, bei ungünstigen Bodenverhältnissen, z.B. Holzplätze, Leitungstrassen u.a., 20% zugeschlagen werden. Diese Mischungsempfehlungen wurden gemeinsam mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft erarbeitet.*

Wir beraten Sie gern. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Lebensraumverbesserung und helfen Sie mit beim kleinräumigen Biotopverbund.

Dazu wünschen wir Weidmannsheil.

Alexander Weiß

Leiter Geschäftsstelle  
Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.  
&  
Obmann für Niederwild & Lebensraum  
Landesjagdverband Thüringen e.V.

Geschäftsstelle:  
Stiftung Lebensraum Thür. e.V.  
Sömmerdaer Str. 10  
99098 Erfurt-Hochstedt  
Tel.: 0361/ 4900056  
Fax.: 0361/ 4900057  
Mob.: 0152/ 53973966  
E-Mail: info@st-lebensraum.de  
www.stiftung-lebensraum-thueringen.de